

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa,
Gemeindef. Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Blattes der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postfachkonto: Dresden 1880
Telefon Nr. 52.

Nr. 294.

Mittwoch, 19. Dezember 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 15.—30. Dezember 1923 200 Mark. Einmalige Belegpreise: für die Nummer des Ausgabestages sind bis 4 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewörde für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silber) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufsätze, feste Tarife, Bemerkungen, Rubrik, wenn der Betrag verfällt, durch Angabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abdrücke, Unterhaltungsbeilage, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Vanner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Vor der Landtagsauflösung.

II Dresden. Dem Landtag ist ein kommunistischer Antrag auf Auflösung des Landtages zugegangen, dessen Beratung auf den morgigen Tagum 10 Uhr fest. Da auch die bürgerlichen Parteien für den Antrag stimmen dürften, so ist es fraglich, ob es noch zur Wahl des Ministerpräsidenten kommen wird.

Sächsischer Landtag.

Erwerbslosenfragen.

II Dresden, 18. Dezember 1923.

Auf der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung stehen fünf kommunistische Anträge. Abg. Wötcher (Komm.) beantragt die Aufhebung der Wahlrechtsbeschränkungen für die sächsischen Gemeindevorstände und betr. Erlass einer Verordnung, nach welcher das aktive und passive Wahlrecht auch der früheren Angehörigen der kommunistischen Partei nicht anerkannt werden darf. Im Reichstag und im Reichsrat hätten die Sozialdemokraten mitgeholfen, die kommunistische Arbeiterkraft an die Wehrmacht auszuliefern.

Ministerpräsident Reikich: Es sei ihm heute eine Mitteilung der Reichsregierung zugegangen, nach der das Verbot von Wahlvorschlüssen verbotener politischer Parteien zurückgenommen werden soll. Eine entsprechende Erklärung werde morgen auch im Reichsausschuß des Reichstages erfolgen. (Abg. Schwarz ruft: Wötcher, mach' nen Dank! Weiterkeit.)

Abg. Wünger (Dpa.): Die Sache sei durch die Erklärung des Ministerpräsidenten erledigt. Die Kommunisten hätten eigentlich kein Verlangen, sich über den Ausschluß von Parlamenten zu beschweren, denn sie hätten doch von jeder den Parlamentarismus bekämpft.

Abg. Wöhrer (Dpa.): Die Frage gebe den Landtag gar nichts an, sie sei Reichssache. Nach der Erklärung des Ministerpräsidenten erübrige es sich, zu der Frage Stellung zu nehmen. — Die Kommunisten sieben auf die Erklärungen des Ministerpräsidenten ihren Antrag zurück.

Es folgt die Beratung über die kommunistischen Anträge gegen den Abbau der Erwerbslosenunterstützung, auf Aufhebung der Arbeitspflicht der Erwerbslosen und betr. Auszahlung einer Unterstützung an Erwerbslose.

Abg. Wöhrer (Komm.) begründet die Anträge in längerer Ausführungen und beantragt ihre Annahme in Schlußberatung.

Arbeitsminister Götter: Das Reichsarbeitsministerium habe von sich aus angeordnet, die Erwerbslosenunterstützungen den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Die sächsische Regierung habe sich beim Reich darum bemüht, daß ein Abbau der Erwerbslosenunterstützungen jetzt nicht erfolge. Das Reich sei aber in seinen Mitteln für diese Zwecke außerordentlich beschränkt. In den Etat seien bis 31. März u. J. 340 Millionen Goldmark eingestellt, zu denen noch 88 Millionen kämen. Diese Beträge seien aber noch nicht vorhanden, sondern sie könnten erst dann verwendet werden, wenn sie bis zum 31. März wirklich einkämen. Sei das nicht der Fall, so müsse mit einer weiteren Einschränkung oder gänzlichen Einstellung der Unterstützung gerechnet werden. Wegen die Arbeitspflicht könne man sich angeht die wirtschaftliche Lage, in der wir uns befinden, nicht grundsätzlich aussprechen. In der verlangten Weihnachtsbeihilfe können dem Lande keine Mittel zur Verfügung. Es kämen rund 1 1/2 Millionen Erwerbslose in Sachsen in Frage, die nach dem kommunistischen Antrag 30 Millionen Goldmark erhalten müßten.

Abg. Wöhrer (Dpa.) weist darauf hin, daß wir, wenn wir zu einer Besserung unserer Verhältnisse kommen wollten, dies nur erreichen könnten durch Mehrleistung und Verlängerung der Arbeitszeit. Seine Partei lehne die kommunistischen Anträge ab.

Abg. Wünger (Dpa.): Es sei merkwürdig, daß eine Partei mit diesen Anträgen an den Landtag komme, die entschlossen sei, noch heute einen Antrag auf Auflösung des Landtages einzubringen. Wöhrer behauptet weiter, das letzte große Verbrechen sei von der Bourgeoisie planmäßig verbeigehet worden. Seine Partei sei für Ausschlußberatung. Im Schlußwort bemerkt Abg. Wöhrer, der sächsische Arbeitsminister hätte eigentlich die Verpflichtung gehabt, gegen die vorhandenen Mißstände zu protestieren, so aber habe er sich hingestellt und die kapitalistische Politik der Reichsregierung beschönigt. Den Tod des jetzigen Landtags, dieses jämmerlichen Kadavers, könne niemand bebauern. Zum sozialistischen Abg. Wöhrer gewandt sagte er: „Freien Sie nur, Sie trennen sich, wenn es den Arbeitern schlecht geht; wenn Sie nur Ihre Diäten und gesicherte Stellung haben, dann können Sie zweitausend Hunderttausende verrecken! Kurze: Lump! Wöhrer, Du bist ein ganz großer Lappen!“

Die sofortige Schlußberatung der Anträge wird mit sämtlichen Stimmen gegen die der Kommunisten abgelehnt, es werden vielmehr an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 19. Dezember, nachmittags 1 Uhr; Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem vormaligen Königslande, Ergänzung der Wehrdienstordnung, Uebertragung der staatlichen Kohlen- und Elektrizitätswerke an die Aktiengesellschaft Sächsische Werke, Wahl des Ministerpräsidenten und seine Vereidigung.

Anträge und Anfragen im Landtage.

Die deutsche nationale Fraktion beantragt, die Regierung anzuordnen: a) unverzüglich die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 19. November 1923 aufzuheben, nach welcher die Beiträge zur Deckung des Aufwandes für Eisenbahnen bei nicht gewerblichen Schließungen und bei

Wiedereröffnung durch Zuschüsse in wertbeständigem Geld zu erfolgen hat und bei Zahlung in nichtwertbeständigem Geld ein Aufschlag von 20 Prozent zu zahlen ist; b) bereits erhobenes Aufgeld zurückzahlen. — Diese Fraktion hat folgende Anfrage eingebracht: Das Handwerk und das Kleinergewerbe beschwerten sich darüber, daß die Industrie durch Regierarbeiten und durch Großhandel vom Weiterverkauf an die Belegschaft bestimmten Waren und eigene Verteilung derselben die Vorteile des gewerblichen Mittelstandes schädigt. Sind der Regierung diese Verhältnisse bekannt? Ist sie bereit, im Interesse der Erhaltung eines lebenskräftigen Mittelstandes dem Fortgang dieser Entwicklung entgegenzutreten?

Wahlvorschlüsse der verbotenen Parteien geklärt.

II Dresden. Der Militärbefehlshaber Generalleutnant Müller erläßt folgende Bekanntmachung: Das Wehrkreisministerium gibt unter dem 19. d. Mts. eine Erklärung bekannt, wonach die Aufstellung von Wahlvorschlüssen für Parteien, deren Organisationen verboten sind, unannehmbar ist. Auf Grund dieser Erklärung des Reichswehrministeriums wird meine Verordnung vom 12. d. Mts., betreffend Verbot der Aufstellung von Wahlvorschlüssen hiesig mit aufgehoben.

Dresden, 19. Dezember 1923.

Der Befehlshaber: gen. Müller, Generalleutnant.

Nochmaliges Vorsprechen in Paris.

Es verlautet, daß die direkten Verhandlungen mit Frankreich und Belgien von der deutschen Regierung mit allem Nachdruck weiter verfolgt werden würden. Innerhalb der Reichsregierung werde das in Frage kommende Material bearbeitet, damit der deutsche Gesandtschaftsrat in Paris vielleicht bereits in wenigen Tagen in der Lage sei, bei dem französischen Ministerpräsidenten abermals vorzusprechen. In erster Linie werde es sich darum handeln, die Frage der Wiederherstellung der deutschen Verwaltung am Rhein und an der Ruhr zu regeln. Es werde ein direkter Meinungs-austausch darüber erörtert, wie die Durchführung der deutschen Beamten, die Freilassung der Gefangenen und die Wiederherstellung des Verkehrs durchgeführt werden können. Die Lösung der Frage der Neubestellung des Pariser Visakonzers werde weiter von der deutschen Regierung betrieben.

Die belgische Antwort eingetroffen.

Die Antwort der belgischen Regierung auf die deutschen Gesandtschaftsträger in Brüssel überreiche Aufzeichnung ist in Berlin eingetroffen. Sie enthält im wesentlichen dieselben Gedankenansätze wie die französische.

Neue amerikanische Hilfe?

Die amerikanische Regierung hat, wie der „Newport Herald“ mitteilt, Schritte unternommen, um mit Hilfe der amerikanischen Bankwelt eine Anleihe zu Gunsten Deutschlands vorzubereiten, die an Großzügigkeit alle bisherigen Finanzoperationen weit hinter sich lassen soll. Vorandienung für ihr Inkongressum ist jedoch, daß die Arbeiten der beiden Sachverständigenausschüsse der New York von Erfolg gekrönt seien. Man erwartet, daß auch andere Länder, vor allem Großbritannien, sich an der Zeichnung der Anleihe beteiligen werden, doch soll sie in der Hauptsache in den Vereinigten Staaten aufgebracht werden.

Die Reparationskommission zu den amerikanischen Lebensmittellrediten.

II Paris. Das „Journal des Debats“ teilt mit, die Reparationskommission werde heute nachmittag zusammenzutreten und die deutsche Note über die amerikanischen Lebensmittellredite prüfen. Da mit der Rückkehr des englischen Delegierten Sir John Bradburn zu dieser Sitzung nicht gerechnet werden könne, werde heute wahrscheinlich die Frage der Sachverständigenausschüsse nicht behandelt werden.

Französischer und belgischer Widerstand.

Dem „Zeit Pariser“ zufolge ist es so gut wie sicher, daß der deutsche Antrag auf die Opposition der französischen und belgischen Delegierten stehen wird. Deutschland besitze im Ausland bedeutende Guthaben, die als Garantien dienen könnten, wenn es einen Nahrungsmittellredit aufnehmen wolle, ohne daß es notwendig sei, die Priorität zugunsten der Reparationen aus den Einnahmestellen des deutschen Staates anzutreten. Dem gleichen Blatte zufolge ist es auch möglich, daß in der gleichen Sitzung die Reparationskommission die Sachverständigen beim Untersuchungskomitee ernennen wird.

Die deutschen Gesandtschaften im Auslande.

* Paris. Dem „Echo de Paris“ wird aus Berlin mitgeteilt, daß in der deutschen Diplomatie wichtige Veränderungen bevorstehen, es sei auch die Rede davon, die deutschen Gesandtschaften in Paris, in Brüssel sowie in London neu zu belegen. Für London habe man vorerst den Fürsten Gausfeld im Auge; als deutscher Botschafter in Paris werde der Unterstaatssekretär Walsahn genannt. Diese Wahl scheint in Pariser diplomatischen Kreisen keine volle Zustimmung zu finden. Das Blatt äußert sich infolge der Ausdrücke über die eventl. Ernennung des Unterstaatssekretärs, angesichts der starken Vergangenheit dieses Mannes, sowie angesichts seiner überaus großen Gewandtheit, durch die er sich einen besonderen Ruf erworben hat.

nimmt diese Wahl sich recht befremdlich aus. Nach dem Kriege, schreibt das Blatt weiter, wußte Dr. Meyer die Schwierigkeiten und Aufgaben auf seinem Pariser Posten durch eine gewisse persönliche Sympathie, die er sich durch seine offene und klare Handlung erworben hatte, zum großen Teile aus dem Wege zu schaffen. Ein altnäherer und gewandter Diplomat würde wohl weniger auf seine Kosten kommen, wie ein deutscher Vertreter, der es sich bei jeder Gelegenheit angelegen sein lassen würde, eine Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder zu erstreben. Das Blatt äußert schließlich noch den Wunsch, daß auch die Reichsregierung sich beratigen Ermäßigungen nicht verschließen würde.

Vor einem neuen Putz in Bayern?

Der Generalkommissar Dr. v. Kahr, der Landeskommandant General v. Lossow und der Chef der Landespolizei, Oberst v. Seiser, erlassen folgende Warnung, die sich auf Symptome neuer Putzabsichten bezieht: „Es liegen Anzeichen vor, daß bestimmte Kreise die allgemeine Not, die von heute auf morgen zu beheben in keinem Menschen Macht liegt, auszunutzen wollen, um ihre politischen Ziele zu verfolgen. Jede Störung der öffentlichen Ordnung muß die Not noch weiter verschärfen. Vor jedem solchen Versuch wird nachdrücklich gewarnt. Wer sich an Außerordnungen irgendwelcher Form — auch als Zuschauer — beteiligt, bezieht sich in Lebensgefahr. Die bewaffnete Macht — Reichswehr und Landespolizei — wird die Durchführung ihrer Anordnungen mit der Waffe, wenn nötig mit der Schußwaffe, erzwingen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die handgerichtliche Verordnung vom 8. November 1923 jeden bewaffneten Widerstand gegen die Staatsgewalt mit dem Tode oder mit Zuchthaus bestraft.“

Vor der

Ernennung des Reichsbankpräsidenten.

II Berlin. In der Sitzung des Reichsrats wurde entsprechend den Beschlüssen der Ausschüsse der Reichsbankungs-kommission Dr. Schacht als Reichsbankpräsident vorgeschlagen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob irgend welche Einwendungen zu erheben seien, erklärte nur der württembergische Gesandte Hildebrand, daß Württemberg sich seine Bestimmung vorbehalte. Der Vorsitzende Vizeminister Dr. Jarres stellte fest, daß der Vorschlag auf Ernennung des Dr. Schacht als Reichsbankpräsidenten durch Reichsratsbeschluss erfolgt ist. Nach einer Mitteilung des Berichterstatters Dr. Wolf hat die Reichsregierung erklärt, daß ihr dieser Vorschlag genehm sei.

Das Ermächtigungsgesetz in Bayern.

II München. Der bayerische Landtag behandelte in seiner gestrigen Sitzung das von der Staatsregierung eingebrachte Ermächtigungsgesetz. Finanzminister Dr. Krauß begründete es und erklärte u. a., daß von der Reichsregierung hinsichtlich des Abbaues der Unabhängigkeit des Reiches noch nicht das Nötige getrieben sei. Die Revision der Reichsverfassung müsse ernstlich in Angriff genommen werden. Es gehe nicht an, daß neben den Regierungen der Länder noch eine Reichsregierung in dem bisherigen Umfange weiter bestehe. Was Bayern anlangt, so werden durch das Ermächtigungsgesetz die Einnahmen erhöht, die Ausgaben rücksichtslos erdroffelt. Der Beamtenstand soll möglichst unter den Friedensstand gebracht werden. Weiter stellte der Minister fest, daß eine Uebertragung der Ermächtigung auf den Generalkommissar nicht beabsichtigt sei. — Nachdem die Vertreter der Parteien ihre Anmerkungen dargelegt hatten, wurde die Weiterberatung auf Mittwoch vertagt.

Die Lage in Griechenland.

II Paris. Nach hier eingetroffenen Athener Meldungen lautet das nach Bekanntwerden des Wahlergebnisses und nach Abhalten des Ministerrats gestern abend veröffentlichte amtliche Kommuniqué: Die verfassunggebende Versammlung, die aus der Wahl hervorgegangen ist, soll bald zusammenzutreten und über die am besten für das Land geeignete Verfassungsform beraten. Die Führer der Revolution und der Regierung sind zu der Auffassung gekommen, daß sie, wenn bei der Erörterung über diese sehr wichtige Frage die Ruhe gewahrt werden solle, verpflichtet sind, dem König nahe zu legen, daß er das Land verlassen solle, bis die endgültige Entscheidung getroffen ist.

Den Athener Blättern zufolge werden der König und die Königin heute abend nach Rumänien abreisen.

Der zweite geschäftsfreie Sonntag

ist der 23. Dezember 1923. Die Geschäfte dürfen von vorm. 11 Uhr bis nachm. 6 Uhr geöffnet sein. — Weihnachtsanzeigen in dem „Rieser Tageblatt“ werden aufmerksam gelesen und sind als Vorbereiter zum Einkauf dringend notwendig. — Anzeigen für die Sonntagsnummer bitten wir möglichst bald aufzugeben.

Tageblatt-Druckerei, Goethestraße 59.